



Fraktion der Stadt Heinsberg
– BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carmen Vondeberg
Tel.: 015787238639

E-Mail: carmen.vondeberg@gruene-hs.de

Bürgermeister
Stadt Heinsberg
Kai Louis
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Heinsberg, 14.02.2023

Antrag nach § 3 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung

Sehr geehrter Herr Louis,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Beschlussvorschlag in der nächsten Ratssitzung zu beraten und zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Spielflächenplanes künftig zu entwickelnde Spielplätze im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu prüfen und im Jugendhilfeausschuss über Möglichkeiten zur Förderung der Barrierefreiheit der Spielplätze zu berichten. Der Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschließt daraufhin Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit der zu entwickelnden Spielplätze.

Begründung:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist altersunabhängig ein Ziel in allen Lebensbereichen, auch im Rahmen der Freizeitgestaltung. Einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten „Inklusive Spielplätze“. „Inklusive Spielplätze“ dienen insbesondere als Begegnungsstätte für Kinder mit und ohne Behinderung. Dabei bezieht sich der inklusive Gedanke aber nicht ausschließlich auf die Inklusion von Kindern, sondern auch auf die Teilhabe der Eltern. Als Stadt ist es daher unsere Pflicht, Kindern und Eltern mit und ohne Behinderung Zugang zu Spielplätzen (z.B. durch befahrbare Oberflächen) und damit die Teilhabe an gemeinsamen Freizeitgestaltungen, Spielaktivitäten, Begegnungen und Gesprächen zu ermöglichen.

Berücksichtigt werden Kriterien der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit teils schon beim integrativen multifunktionalen Spiel- und Sportplatz in Lieck und beim Freizeit- und Sportpark Wurmaue in Oberbruch. Doch die Inklusion darf sich nicht auf bestimmte Orte der Stadt Heinsberg beschränken, denn die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ ist gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 30) ein grundlegendes Recht von Menschen mit Behinderung und keine Gefälligkeit.

Insgesamt findet die Thematik der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Spielplätzen im Spielflächenplan aber nur eine geringe Berücksichtigung. Ziel des Antrages ist es daher, den Spielflächenplan nachträglich um die Thematik „Inklusiver Spielplätze“ zu erweitern.

Dabei beziehen sich die Kriterien „Inklusiver Spielplätze“ unter anderem auf:

1. einen freien Zugang zum Spielplatz (z.B. altersunabhängige Zugänglichkeit, Berücksichtigung individueller Entwicklungsstände wie bspw. die kognitive, motorische und emotional-soziale Entwicklung),
2. die Spielgeräte (z.B. rollstuhlgeeignete Spielgeräte wie Rollstuhlschaukeln, gemeinsame Spielmöglichkeiten wie Wahrnehmungsspiele oder Parcours),
3. die Sitzgelegenheiten (z.B. unterfahrbare Tische, verfügbare Rollstuhlplätze)
4. das Oberflächenmaterial der Wege und Spielflächen (z.B. Anfahrbarkeit und Erreichbarkeit der Spielgeräte und Sitzgelegenheiten) sowie
5. die Art der Beleuchtung und das Vorhandensein von Leitsystemen (z.B. zur Prävention von Trigger-Erfahrungen).

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Vondeberg

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN